



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0022/2024
	Erstelldatum:	24.10.2024
	Aktenzeichen:	Referat 4 Au / rl
Haushalt des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2025		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Miriam Gebhard		
Beratungsfolge	06.11.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen für das Jugendamt wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die Budgets im Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Auf der Grundlage des Eckdatenbeschlusses des Stadtrats vom 13.06.2024 (Vorlage-Nr. 002/0029/2024) und der daraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung der voraussichtliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2025 geschätzt. Dabei fanden unter anderem die Entwicklungen der Fallzahlen und der Einnahmen- und Ausgabensituation in den letzten Jahren, besonders im Allgemeinen Budget, Berücksichtigung.

Grundsätzlich gilt immer, dass bei zu geringen Ansätzen für die Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben v.a. für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe eine Mittelbereitstellung erfolgen muss, für die mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich des Jugendamtes selbst kein Deckungsvorschlag zur Verfügung steht.

Die Erhöhung der Ansätze für ambulante Dienstleistungen im Haushalt 2023 aufgrund der sehr viel höheren Fachleistungsstundensätze der Reko ambulant für die beigetretenen Träger hat sich sehr gut bewährt. Davon betroffen sind u.a. die ambulanten Hilfen Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), vor allem aber auch die ambulante Eingliederungshilfe mit dem mittlerweile großen Bereich der Schulbegleitungen.

Nachdem immer noch ambulante Träger der Reko ambulant beitreten und für sie dadurch die im Vergleich zu vorher (ohne Reko) viel höheren Stundensätze zu zahlen sind, steigt auch das Niveau der nötigen Ansätze im gesamten ambulanten Bereich weiterhin an. Erst wenn so gut wie alle für uns tätigen ambulanten Träger beigetreten sind, wird die Steigerung sich nur noch auf die allgemeine (Personal-) Kostenentwicklung und die Fallzahlensteigerungen beziehen.

Bis dahin sind deshalb auch in Zukunft die Steigerungen in größerem Ausmaß zu erwarten.

Eine ebenso große Anhebung ist generell bei den Betriebskostenförderungen im KiTa-Bereich nach dem BayKiBiG nötig, auf die die Stadt Amberg nur bedingt Einfluss nehmen kann. So schlagen sich immer die Vorgaben des Freistaats, die Anzahl der KiTa-Plätze und

auch das nicht einschätzbare Buchungsverhalten der Eltern bezüglich der Betreuungszeiten der Kinder auf den nötigen Haushaltsansatz nieder.

Der Haushalt 2025 des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar (Stand: 02.09.2024):

Allgemeines Budget (AB) 41.410.200:

Einnahmen	9.700.600,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 23.058.700,00 €</u>
Budgetbasis	- 13.358.100,00 €

Fachaufgabenbudget (FAB) 41.410.401 (Jugendamt):

Einnahmen	10.200,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 65.900,00 €</u>
Budgetbasis	- 55.700,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.402 (Städtische KiTa Wunderland):

Einnahmen	288.000,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 26.600,00 €</u>
Budgetbasis	261.400,00 €

Fachaufgabenbudget 41.410.404 (Jugendzentrum Klärwerk):

Einnahmen	27.800,00 €
<u>Ausgaben</u>	<u>- 42.000,00 €</u>
Budgetbasis	- 14.200,00 €

Insgesamt sind in den genannten Budgets veranschlagt:

Einnahmen	10.026.600,00 €
Ausgaben	- 23.193.200,00 €

In die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen folgende Geschäftsausgabenbudgets:

Geschäftsausgabenbudget (GAB) 11.410.301 (Jugendamt):

Ausgaben	- 63.300,00 €
----------	---------------

und

Geschäftsausgabenbudget 11.410.302 (Kindergarten Luitpoldhöhe):

Ausgaben	- 3.700,00 €
----------	--------------

Gesamthaushalt 2025:

	Einnahmen	Ausgaben	Budgetbasis
AB 41.410.200	9.700.600 €	- 23.058.700 €	- 13.358.100 €
FAB 41.410.401	10.200 €	- 65.900 €	- 55.700 €
FAB 41.410.402	288.000 €	- 26.600 €	261.400 €
FAB 41.410.404	27.800 €	- 42.000 €	- 14.200 €
GAB 11.410.301	-	- 63.300 €	- 63.300 €
GAB 11.410.302	-	- 3.700 €	- 3.700 €
gesamt:	10.026.600 €	- 23.260.200 €	

Die Einzelansätze sind aus den nach Budgets gegliederten Anlagen ersichtlich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nichtöffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

- 1 Übersicht AB 41.410.200
- 1 Übersicht FAB 41.410.401
- 1 Übersicht FAB 41.410.402
- 1 Übersicht FAB 41.410.404
- 1 Übersicht GABs 11.410.301 und 11.410.302

Susanne Augustin
Referatsleitung